



# FAHRER info

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNEN

P.b.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos



## WEITERBILDEN, WEITERFAHREN

FahrerInnenqualifizierung auf dem Prüfstand

2 | 2012  
3. QUARTAL

**OGB** **AK** ÖSTERREICH

## VERPFLICHTENDE WEITERBILDUNG – WEITERHIN EIN THEMA



Werte Kollegin!  
Werter Kollege!

Das Hauptthema dieser Ausgabe ist neuerlich die verpflichtende Weiterbildung. Und das hat seinen Grund. Eine Studie der Arbeiterkammer mit Unterstützung des Fachausschuss Berufskraftfahrer (mit Fragebogen im FAHRERinfo) hat ein eindeutiges Ergebnis gebracht: Die LenkerInnen sind nur mittelmäßig über die neuen Bestimmungen der Weiterbildung informiert. Wir sehen es daher als unsere Aufgabe, dazu beizutragen, diese Informationslücke zu schließen.

Eine weitere wichtige Forderung der Studie ist, dass die ArbeitgeberInnen die Kosten der Weiterbildung zu tragen haben und diese in der Arbeitszeit zu erfolgen hat. Das fordern auch wir, und unmittelbar nach der Präsentation der Studie haben sich AK-Präsident Herbert Tumpel und vize-Vorsitzender Rudi Kaske angeschlossen.

Den Cartoon auf Seite 15 wird es nun regelmäßig geben. Brummi und Ommni stellen sich diesmal vor. In Zukunft sollen noch weitere Figuren dazukommen, beispielsweise Poli, der Polizist,

Chefi, der Chef oder Zolli, der Zöllner. Wichtig ist, dass unsere Zeichnerin Isabelle Carhoun eure Geschichten aus der Arbeitswelt darstellen will. Schreibt uns daher eure Erfahrungen kurz per Mail oder Postkarte.

Im Bestreben, unser Informationsangebot zu erweitern und zu verbessern, haben wir einen weiteren Mosaikstein hinzugefügt. Unsere Homepage wurde von den Kolleginnen und Kollegen des ÖGB-Verlages völlig neu gestaltet und soll gemeinsam mit dem FAHRER info alle wichtigen Informationen liefern, damit ihr an eurem Arbeitsplatz nicht unter die Räder kommt.

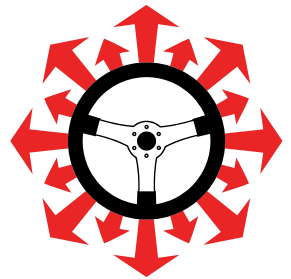
Zum Abschluss möchte ich euch noch auf unser traditionelles FahrerInnentreffen am 1. Dezember im AK-Bildungszentrum in Wien hinweisen. AK-Präsident Herbert Tumpel und unser Rechtsexperte Herbert Grundtner werden euch ganz sicher interessante Informationen liefern.

Mit freundlichen Grüßen und unfallfreie Fahrt!

 **Euer Robert Wurm**  
kontakt@fahrerinfo.at



ROBERT WURM



### IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-3159, Fax: 01/501 65-43145.  
Redaktionsteam: Franz Fischill (verantwortlich), Robert Wurm, Romana Steininger, Karl Christ, Michael Walczyk.  
Layout: Reinhard Schön  
Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-39744, Fax: 01/662 32 96-39793; E-Mail: renate.wimmer@oegbverlag.at; Internet: <http://www.oegbverlag.at>; UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien. Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.  
Beiträge: Dr. Grundtner, [ihk.bonn.de](mailto:ihk.bonn.de), [dietransporteure.at](mailto:dietransporteure.at), [eurotransport.de](mailto:eurotransport.de), AK Wien  
Fotos: Privat, MAN

### DIE FAHRERINFO WEBSITE

Ab sofort online!

[www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at/](http://www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at/)

**e-Mail:** [kontakt@fahrerinfo.at](mailto:kontakt@fahrerinfo.at)  
[berufskraftfahrer@akwien.at](mailto:berufskraftfahrer@akwien.at)





## NIEDRIGE ARBEITSZUFRIEDENHEIT

BerufskraftfahrerInnen liegen im Arbeitsklima Index neun Punkte unter den übrigen Berufsgruppen (98 gegenüber 107).

Der Teilindex „Gesellschaft“ (Optimismus für Gesellschaft und gesellschaftlicher Status) ist bei BerufskraftfahrerInnen um sechs Punkte niedriger als bei Beschäftigten in den übrigen Berufen. Der Teilindex „Erwartungen“

(Karriere, Chancen am Arbeitsmarkt) ist acht Punkte niedriger. 88 Prozent der Beschäftigten in der Kraftfahrbranche sind Männer (sonstige Berufe: 54 Prozent). 86 Prozent haben maximal irgendeinen Lehrabschluss, das sind um 32 Prozentpunkte mehr als in den restlichen Branchen. BerufskraftfahrerInnen sind älter als sonstige Beschäftigte: mehr als ein Drittel ist über 45 Jahre alt, in den übrigen Branchen sind es 27 Prozent. Das ergab eine Untersuchung im Rahmen des Arbeitsklima Indexes der AK Oberösterreich.



Foto: MAN, ÖBB-Arcitiv

## POSTBUS REALLOHNZUWACHS

Die Gehaltsverhandlungen für die rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der ÖBB-Postbus GmbH konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Durchschnittlich beträgt der Reallohnzuwachs 3,5 Prozent.

Die neuen Löhne und Gehälter gelten von 1. September 2012 bis 31. August 2013. Das Verhandlungsteam der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF),

bestehend aus dem GPF-Vorsitzenden Helmut Köstinger, Bundesgeschäftsführer Helmut Tomek und dem Zentralbetriebsratsvorsitzenden Robert Wurm und seinen Stellvertretern Johann Pürstinger und Josef Nigitsch, konnte trotz schwieriger Rahmenbedingungen innerhalb des ÖBB-Konzerns dieses sehr gute Ergebnis erzielen. „Dieser Abschluss ist als Anerkennung des tagtäglichen Einsatzes und der Leistungen der MitarbeiterInnen beim Postbus zu sehen“, sagte Robert Wurm nach der stundenlangen Verhandlung.

VORINFORMATION +++ VORINFORMATION +++ VORINFORMATION +++ VORINFORMATION +++



# JAHRESTREFFEN

Fachausschuss Berufskraftfahrer

**1. Dezember 2012, 16.00 bis 20.00 Uhr**

**ORT:**

AK-Bildungszentrum  
1040 Wien, Theresianumgasse 16-18

**BEGRÜSSUNG:**

Herbert Tumpel, Präsident der Bundesarbeitskammer

**HAUPTREFERAT:**

MR Mag. Dr. Herbert Grundtner  
„Neues aus 2012 und Vorschau auf 2013“

Anschließend: Buffet und Tombola





# WEITERBILDEN, WEITERFAHREN

Erste Studie zum  
FahrerInnenqualifizierungsnachweis



Wie in der FAHRER info schon mehrfach berichtet, gibt es für BerufslenkerInnen verpflichtende Vorschriften bezüglich einer Grundqualifikation und der wiederkehrenden Weiterbildung.

Doch wie viele LenkerInnen haben die sogenannte neue Fahrerqualifikation bereits erworben, was wissen sie über diese neuen Regelungen und wer soll aus ihrer Sicht die Ausbildungskosten tragen?

AK Wien und ÖGB wollten es genauer wissen und befragten von Februar bis Juli 2011 insgesamt 801 BerufslenkerInnen über ihre Erfahrungen mit der Aus- und Weiterbildung. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

### Vorab

Für LenkerInnen der Klassen D oder D+E (Bus), die ihre Führerscheinprüfung nach dem 9. September 2008 abgelegt haben, ist eine Grundqualifikationsprüfung vorgeschrieben, für die LenkerInnen der Klassen C1, C oder C+E (Lkw und Sattelzugfahrzeuge) gilt dies ein Jahr später, also nach dem 9. September 2009. Alle LenkerInnen, die bis zu den genannten Terminen die jeweilige Lenkberechtigung bereits besessen haben, müssen eine Weiterbildung im Ausmaß von 35 Stunden innerhalb von fünf Jahren absolvieren, d. h. sie brauchen spätestens bis zum 10. September 2013 bzw. 2014 erstmals einen Nachweis über die erledigte Weiterbildung. Diese kann in fünf Einheiten (Module) à sieben Stunden aufgeteilt werden; besitzt man



Foto: Fotolia/lassedesignen

Bus- und Lkw-Führerschein, sind zusätzlich sieben Stunden (insgesamt 42) erforderlich.



„Wenn wir nicht ständig Druck machen würden auf die Geschäftsführung, würde die Umsetzung schlecht laufen. Traurig, da diese Weiterbildung wichtig und sinnvoll ist“, Johann Scheiner, BR Postbus Poysdorf.

### Einzelne Befragungsergebnisse



#### GRUNDQUALIFIKATION:

Da die Regelungen über die zusätzliche Qualifikation noch

relativ neu sind, war auch die Stichprobe der LenkerInnen, die eine Grundqualifikationsprüfung brauchen, mit 32 sehr klein. Allerdings bestätigen die Ergebnisse die Erfahrungen der geringen Anzahl an LenkerInnen, die diese Prüfungen in den Bundesländern absolvieren.

So gab es 2010 in Niederösterreich insgesamt 2.305 Lkw-Führerscheinprüfungen, zu den Grundqualifikationsprüfungen traten aber nur 125 Personen an, d. h. nur diese fünf Prozent erwarben die Berechtigung, Lkw im gewerblichen Güterverkehr oder im Werkverkehr zu lenken. Zusätzlich fiel auf, dass von den LenkerInnen, die ihren Führerschein zwar nach den oben angeführten Stichtagen gemacht haben, rund 70 Prozent keine Grundqualifikationsprüfung

abgelegt haben. Daraus ist zu schließen, dass bereits zahlreiche LenkerInnen ohne Grundqualifikation auf den Straßen unterwegs sind. Diesem gesetzeswidrigen Zustand wird auch dadurch Vorschub geleistet, dass aktuell ausschließlich die LenkerInnen selbst mit Strafen zu rechnen haben. Für Unternehmen, die nicht ausgebildete



„Es ist nicht leicht bei der Umsetzung. Es wird darauf verwiesen, dass noch genügend Zeit ist. Und ‚oben‘ spießt es sich ganz besonders“, Heinz Bartonek, BR Post-Güterbeförderung.



Foto: MAN

LenkerInnen einsetzen, gibt es derzeit keinerlei Sanktionen.

### Weiterbildung

459 LenkerInnen, die einen C-Schein besitzen, haben die

Führerscheinprüfung vor dem 10. September 2009 abgelegt. Für diese Lkw-LenkerInnen ist die Weiterbildung bis spätestens 10. September 2014 zu absolvieren. Zum Erhebungszeitraum (Februar bis Juli

2011) gaben nur 23 Prozent der Betroffenen an, zumindest einzelne Module gemacht zu haben, nur zwölf Prozent haben drei Jahre vor Ablauf der Frist bereits die gesamte Weiterbildung absolviert. Daraus

ist abzuleiten, dass 88 Prozent der LenkerInnen die Weiterbildung erst abschließen müssen und 65 Prozent bislang noch nichts hinsichtlich ihrer Weiterbildung unternommen haben. Bei den Bus-LenkerInnen, die den D-Führerschein vor dem 10. September 2008 erworben haben und bis 10. September 2013 die Weiterbildung abgeschlossen haben müssen, ergibt sich ein geringfügig anderes Bild: Fünf Prozent haben die komplette Weiterbildung erledigt, mehr als die Hälfte der LenkerInnen (rund 51 Prozent) gibt an, bislang einzelne Module abgelegt zu haben. Bei der Frage danach, wo sie die notwendige Weiterbildung zu absolvieren beabsichtigen, fällt auf, dass knapp mehr als die Hälfte der LenkerInnen diese Entscheidung ihrem Arbeitgeber überlässt.

Allerdings spricht sich mit rund 74 Prozent der Befragten die überwiegende Mehrheit der LenkerInnen dafür aus, dass die Kosten der Weiterbildung durch den Arbeitgeber zu tragen sind.

## RATGEBER

# Die kleinen Tipps für den Beruf



Dr. Herbert Grundtner, der Gefahrgutexperte, hat Antworten auf die wichtigsten Fragen erstellt. Bestellungen: 01/501 65-3159



Die erfolgreiche Broschüre zu allen Fragen des täglichen Bedarfs wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bestellungen: 01/501 65-3159



Die Broschüre zu Fragen, die die EU-weite Aus- und Weiterbildung betreffen. Ebenfalls überarbeitet. Bestellungen: 01/501 65-3159

## Wissen über die Regelungen

Die LenkerInnen geben an, nur mittelmäßig über die Bestimmungen Bescheid zu wissen. So ist z. B. rund einem Fünftel der BerufsfahrerInnen nicht bekannt, dass der Qualifizierungsnachweis fünf Jahre gültig ist, 30 Prozent können nicht sagen, wie viele Stunden an Weiterbildung sie absolvieren müssen. Und das ohne große Unterschiede nach Transportart, Altersgruppe oder Dauer der Unternehmenszugehörigkeit. Hinsichtlich der Informationsquellen konnte im Rahmen der Befragung festgestellt werden, dass es nicht so wichtig ist, wer informiert (Arbeitgeber, Gewerkschaft, Arbeiterkammer, Betriebsräte oder Zeitschriften und Internet).

Es kommt vielmehr darauf an, dass die LenkerInnen über möglichst viele verschiedene Quellen mit Information versorgt werden. Je mehr unterschiedliche Informationsquellen von ihnen genannt werden, umso größer ist ihr subjektiver und objektiver Wissensstand über Aus- und Weiterbildung.



Abschließend ist festzustellen, dass die Verantwortung für die Absolvierung der Weiterbildung sicher nicht alleine bei den LenkerInnen liegt. Eine Branche, die über fehlenden Nachwuchs klagt, sollte gerade in Bezug auf die verpflichtende Aus- und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen proaktiv handeln und besonders energisch tätig werden.

**Ruziczka Richard,**  
AK Wien



„Unsere LenkerInnen sind nicht verpflichtet diese Weiterbildung zu absolvieren. Neuerdings besteht aber Interesse diese freiwillig zu machen. Das organisieren wir jetzt“, Albert Rochl, BR Rotes Kreuz.

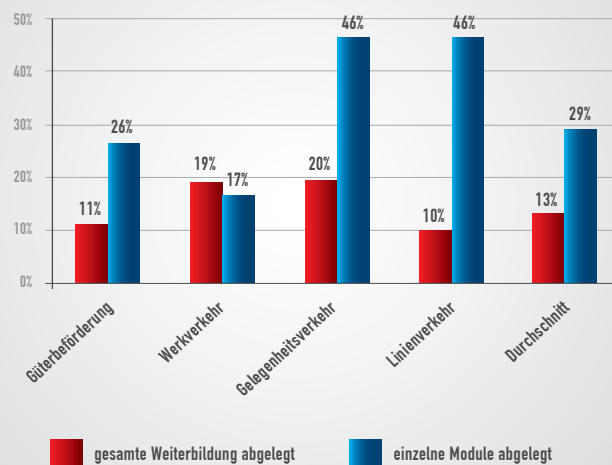


„Ich stehe dem sehr kritisch gegenüber, vor allem weil viele Arbeitgeber die Kosten auf die FahrerInnen abwälzen wollen. Bei uns zahlt inzwischen das Unternehmen“, Andreas Höferl, Fahrer bei Dr. Richard.



„Wir bilden selbst weiter. Ab 2013 wird zusätzlich ein Erste-Hilfe-Kurs angeboten. Die Weiterbildung findest während der Arbeitszeit und auf Kosten des Arbeitgebers statt“, Leopold Wurm, Bedienstetenvertreter der Wiener Linien.

## Anteil abgelegter Weiterbildung und Module bei den einzelnen Transportarten



## AK/vida-FORDERUNGEN


Der Job am Steuer eines Lkw oder Bus wird immer härter, so das Ergebnis einer Umfrage, die die Arbeiterkammer gemeinsam mit der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida sowie der Zeitschrift FAHRER info unter über 800 BerufslenkerInnen durchgeführt hat. Für Aus- und Weiterbildung fehlen den LenkerInnen die Zeit und das Geld. Fast 60 Prozent der BerufslenkerInnen haben die vorgeschriebenen Weiterbildungen, die bis 2014 abgeschlossen sein müssen, noch nicht begonnen. „Das geht alle an: Wenn die LenkerInnen gut ausgebildet und gut ausgeruht sind, bedeutet das auch mehr Sicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen“, betonen AK-Präsident Herbert Tumpel und vida-Vorsitzender Rudolf Kaske.

Die Aus- und Weiterbildung muss daher von den Unternehmen gefördert und getragen werden. Nur dann können sich die FahrerInnen die Weiterbildungen leisten. Per Gesetz soll das Verkehrsministerium vorschreiben, dass die Aus- und Weiterbildungskosten vom Dienstgeber vollständig übernommen werden. Außerdem müssen die FahrerInnen die Ausbildung während ihrer Arbeitszeit absolvieren können. Derzeit gibt es nur einzelne Regelungen durch Kollektivverträge für BuslenkerInnen und einen Teil der Lkw-LenkerInnen. Unternehmen, die nicht ausgebildete LenkerInnen einsetzen, müssen dafür zur Rechenschaft gezogen werden.



# Positiver Trend bei Lkw-Unfällen



 Fast jeder fünfte Verunglückte im Straßenverkehr und jeder zehnte Verkehrstote war im Jahr 2010 Opfer eines Arbeitsunfalls. Das heißt, dass der Versicherte auf dem Weg zur Arbeit oder von dort nach Hause bzw. beruflich unterwegs war. Angesichts des steigenden Anteils der arbeitsbedingten Verkehrsunfälle an den Arbeitsunfällen hat die AUVA die Unfallumstände genauer untersuchen lassen.

Bei der Untersuchung stellte sich unter anderem heraus, dass die Schwere der Verletzungen bei arbeitsbedingten Verkehrsunfällen deutlich größer ist als bei den „normalen“ Arbeitsunfällen im Betrieb. Grund dafür sind hauptsächlich die hohen Kräfte, die bei Verkehrsunfällen wirksam werden.

Drei von vier Verkehrsunfällen während der Arbeit betreffen Männer. Hier sind die meisten Unfälle relativ gleichmäßig auf das breite Alterssegment von 25 bis

54 Jahre aufgeteilt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass mehr Männer als Frauen beruflich unterwegs sind. An Verkehrsunfällen auf Arbeitswegen sind zu über 80 Prozent motorisierte mehrspurige Fahrzeuge beteiligt. Dabei entfallen – dank eines stetigen Rückgangs in den letzten vier Jahren – nur elf Prozent auf Lkws. Ein Grund dafür ist sicher die Professionalisierung der BerufskraftfahrerInnen. Seit der Einführung eines österreichweit einheitlichen Unfallzählblattes im Jahr 1961 ist nach anfänglicher Steigerung die Zahl aller bei Verkehrsunfällen Getöteten um mehr als 60 Prozent gesunken.

Wichtige Meilensteine waren zum Beispiel die Einführung eines Tempolimits auf Bundesstraßen (1973) sowie auf Autobahnen (1974), die Gurtanlegepflicht mit Strafandrohung (1984), der Pkw-Führerschein auf Probe (1986), die Kindersitzpflicht (1994), verschärfte Sanktionen

bei Alkohol und Geschwindigkeit (2010), aber auch die schrittweise Einführung der Aus- und Weiterbildung für BerufskraftfahrerInnen in den letzten Jahren.

## AKTION „ARBEITSPLATZ STRASSE“

Jahr für Jahr passieren über 10.000 Arbeitsunfälle im Berufsverkehr. Um die Anzahl der Arbeitsunfälle auf Österreichs Straßen zu senken, führt die AUVA seit 1987 für ihre Versicherten die Aktion „Arbeitsplatz Straße“ in Kooperation mit Fahrsicherheitszentren durch. Die Aktion soll das Fahrverhalten der BerufskraftfahrerInnen dauerhaft verbessern und auch die Profis überzeugen, dass im Straßenverkehr im Ernstfall große physikalische Kräfte frei werden, die beherrscht werden müssen.

### Kursdauer:

Es werden nur ganztägige Acht-Stunden-Kurse gefördert.

### Theorie:

Zu Beginn des Trainings werden wichtige physikalische Kenntnisse erarbeitet.

### Praxis:

- ▲ optimales Bremsen in verschiedenen (Gefahren-)Situationen
- ▲ richtiges Kurvenfahren
- ▲ Ausweichen vor Hindernissen
- ▲ Unter- und Übersteuern
- ▲ Vor- und Nachteile der fahrerunterstützenden Sicherheitselektronik
- ▲ Fahren auf Schnee und Eis – durch spezielle Rutschbeläge simuliert
- ▲ Beherrschen eines ins Schleudern gekommenen Fahrzeugs

### Wiederholung:

Eine weitere Förderung der gleichen Person ist fünf Jahre nach der ersten Förderung möglich.

### Höhe der Förderung:

Die AUVA unterstützt die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings für Pkw mit 35 Euro und für Lkw und Bus mit 70 Euro pro Person.

**Mehr unter: [www.auva.at](http://www.auva.at)**



# Ländernews



## DEUTSCHLAND

### Ausdehnung der Maut auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßen per 1. August 2012

Ab dem 1. August 2012 wird die Mautpflicht für schwere Lkw auf rund 1.000 Kilometer Bundesstraßen ausgedehnt, die autobahnähnlich ausgebaut und an eine Bundesautobahn angebunden sind.

Die rechtlichen Grundlagen wurden mit dem Bundesfernstraßenmautgesetz bereits am 19. Juli 2011 geschaffen.

Eine Übersicht der betroffenen Bundesstraßen ist im elektronischen Bundesanzeiger und online unter [www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de) veröffentlicht. Hier steht Ihnen zusätzlich eine Karte zur Verfügung.

## PORTUGAL

### Rabatte auf die elektronische Maut für bestimmte Streckenabschnitte

Seit dem 11. April 2012 ist es in Portugal möglich, Rabatte auf die elektronische Maut für bestimmte Streckenabschnitte zu bekommen, wenn die Fahrzeuge mit einer OBU ausgestattet sind und bei dem Betreiber Via Verde registriert sind. Angewendet wird das Rabattsystem für alle Fahrzeuge der Klassen 2, 3 und 4, d. h. Fahrzeuge mit zwei und mehr Achsen, die im öffentlichen Straßengüterverkehr eingesetzt werden.

Die Rabatte werden ausschließlich auf den folgenden mautpflichtigen Strecken gewährt:

- ▲ Costa de Prata: A17, A25, A29
- ▲ Grande Porto: A4, A41, A42
- ▲ Norte Litoral: A28
- ▲ Algarve Litoral: A22
- ▲ Beira Interior: A23
- ▲ Interior Norte: A24
- ▲ Beira Litoral e Alta: A25

Die Mautrabatte betragen:

- ▲ werktags von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 18.59 Uhr: 10 Prozent,
- ▲ nachts von Montag bis Freitag zwischen 21.00 Uhr und 6.59 Uhr: 25 Prozent,
- ▲ Samstag, Sonntag und an nationalen Feiertagen rund um die Uhr: 25 Prozent.

Voraussetzung der Rabattgewährung ist, dass die Fahrzeuge mindestens der Euro-3-Norm entsprechen.

Weitere Informationen sind der Internetseite des Betreibers unter <http://www.viaverde.pt> zu entnehmen.

## SPANIEN

### Mineralölsteuer-Rückerstattung vereinfacht

Im November 2011 vereinfachte die spanische Regierung endlich das Prozedere für die Mineralölsteuer-Rückerstattung für ausländische Unternehmen. Nachdem es bis dato Pflicht war, als ausländisches Transportunternehmen eine spanische Steuernummer und einen Fiskalvertreter zu haben, um die Rückerstattung eines Teils der Steuer beantragen zu können, wurde diese Maßnahme von vielen Firmen nicht genutzt. Der Aufwand und vor

allem auch die Kosten rechnen sich nicht.

Seit Ende des vergangenen Jahres ist dies nun anders. Ab sofort kann die Rückerstattung an ausländische Transportunternehmen mittels eines schriftlichen Antrags erfolgen. Die Eintragung in das spezielle Mineralölsteuer-Register und der Besitz einer extra für die Zahlungen an den Tankstellen gültigen Scheckkarte ist zwar weiterhin erforderlich, aber auch hier kann die Aufnahme in das Register schriftlich beantragt werden.

2012 wird pro 1.000 gefahrene Kilometer ein Euro zurückerstattet. Die Rückerstattung kann für maximal 50.000 gefahrene Kilometer pro Fahrzeug und Jahr beantragt werden.

## SCHWEIZ

### Erhöhung der LSVA per 1. Juli 2012

Die AISÖ wurde vom Schweizer Nutzfahrzeugverband ASTAG über folgende Entscheidung informiert:

„Der Schweizerische Bundesrat hat am 4. April 2012 entschieden, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) per 1. Juli 2012 um 0,97 Prozent (Teuerungsanpassung) zu erhöhen. Gleichzeitig wird die LSVA für Lastwagen der Emissionsklasse EURO VI um zehn Prozent gesenkt werden.“

Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=44032>

## DEUTSCHLAND

### Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

In Deutschland ist mit 1. Juni 2012 ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft getreten. Die vorgesehenen Änderungen treffen auch österreichische Transporteure, die grenzüberschreitend tätig werden.

Seit 1. Juni 2012 gilt, dass zwei „Erlaubnisformen“ für Abfalltransporte bestehen:

- ▲ Die Beförderungserlaubnis für die Beförderung gefährlicher Abfälle sowie
- ▲ das Anzeigeverfahren für alle nichtgefährlichen Abfälle.

Nunmehr ist für Transporte sämtlicher Abfälle die Kennzeichnung mit A-Schildern erforderlich. Die A-Schilder müssen vor Antritt der Fahrt vorne und hinten am Fahrzeug angebracht werden.



Foto: MAN

Essen, Wohnen, Energie: Bei den Preisen läuft was schief

# Österreich-Aufschlag bei Lebensmitteln

Für die gleichen Lebensmittel zahlen ÖsterreicherInnen mehr als Deutsche. Ein erheblicher Preisanteil muss hausgemacht sein.

**D**ass das Leben teurer geworden ist, spüren die ArbeitnehmerInnen bei jedem Einkauf. Und viele Preise haben einen „Österreich-Aufschlag“: Das gleiche Marken-Lebensmittel, derselbe Konzern – aber Wien ist um durchschnittlich fast elf Prozent teurer als München, so ein Preistest der AK.

Der Preisanstieg war in Österreich 2011 der vierthöchste im Euro-Raum. Experten vom Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO bestätigen: Bei Nahrungsmitteln oder Mieten etwa gibt es einen „Österreich-Anteil“. Irgendwo muss irgendwer mitschneiden. „Das muss geklärt werden. Den Preisexplosionen muss auf den Grund gegangen werden“, fordert AK-Präsident Herbert Tumpel. Das neue Gesetz gegen die Preistreiberei – das sogenannte „Wettbewerbspaket“ – muss endlich kommen und fairere Preise für KonsumentInnen bringen.

## Runter mit den Energiepreisen!

Viele Energie-Anbieter geben Kostenvorteile nicht an die KonsumentInnen weiter.

„Konsumenten zahlen überhöhte Strom- und Gaspreise“, sagt Silvia Angelo, Leiterin der AK Wirtschaftspolitik.

Eurostat-Analysen zeigen: Der Strompreis liegt in Österreich um rund 13 Prozent, der Gaspreis um 19 Prozent über dem EU-27-Durchschnitt. Auch die AK Preismonitorings ergeben: Viele Anbieter geben Senkungen beim Großhandelspreis, den günstiger eingekauften Ökostrom oder Gas-Rabatte nicht an die KonsumentInnen weiter. „Steigende Preise werden von den Anbietern immer schnell an die Konsumenten weiterverrechnet, sinkende zögerlich oder gar nicht“, kritisiert Angelo. „Das ist unfair. Die Konsumenten müssen die Preisvorteile im Geldbörstel spüren.“

Ein neues Gesetz soll endlich in Kraft treten und den Energieunternehmen die Daumenschrauben ansetzen: Sie müssen nachweisen, dass ihre Preise gerechtfertigt sind. Das gab es bisher nicht.



Foto: AK

„DEN PREISEXPLOSIONEN muss auf den Grund gegangen werden“, fordert AK-Präsident Herbert Tumpel.

## Wohnen wird immer mehr zum Luxus

Die Mietpreise steigen in den Himmel. In Österreich leben 1,6 Mio. Haushalte in Miete, also nahezu die Hälfte aller Haushalte.

„Für Wohnen müssen Mieter immer tiefer ins Geldbörstel greifen“, sagt Gabriele Zgubic, Leiterin der AK Konsumentenpolitik. Eine AK-Analyse zeigt: In zehn Jahren sind die Mieten um 34,5 Prozent gestiegen, um zwei Drittel mehr als die allgemeine Teuerung. Bei Altbauwohnungen ist der Hauptmietzins um unglaubliche 58 Prozent regelrecht explodiert. Und da ist noch nicht der heurige saftige Anstieg für die sogenannten Richtwertmieten im privaten Altbau enthalten. Preistreiber bei den Mieten: der reine Hauptmietzins, nicht die Betriebskosten.

Überdies heizt die Inflation den Index an, mit dem auch die Mieten erhöht werden. „Die hohen Mieten belasten vor allem junge Menschen und Familien sehr“, sagt Zgubic. Die MieterInnen müssen entlastet werden. Eine Reform des Mietrechts soll billigere Mieten bringen und Entlastungen bei den Hausbetriebskosten.

IN ÖSTERREICH LÄUFT ETWAS SCHIEF:  
HOHE PREISE MACHEN DAS LEBEN KAUM LEISTBAR.

WIR SIND ÜBER  
3 MILLIONEN  
STIMMEN  
FÜR MEHR  
VERTEILUNGS-  
GERECHTIGKEIT.

Für gerechte und leistbare Preise.  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

  
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Rechtsinfo von Herbert Grundtner

# Schülertransporte



Jänner 2012, Hauptschule in Wien 22. Auf dem Programm steht ein Skiausflug. Ein Omnibus fährt vor. Keine Kennzeichnung als Schülertransport. Die SchülerInnen steigen ein.

Dieselbe Prozedur am Abend bei der Ankunft und sicher auch am Semmering. Der Lenker riskiert sehr viel. Hat er noch nie von einem Schülertransport gehört?

**S**chreckensszenario. Ein Schüler geht vor dem Bus über die Straße und wird von einem vorbeifahrenden Kfz niedergeführt. Wer ist schuldig? Doch vorerst einige Worte zur Rechtslage.

## Was ist ein Schülertransport?

Im § 106 Abs. 10 zweiter Satz KFG werden wir fündig!

Als Schülertransporte gelten Beförderungen von Schülern, die ihre allgemeine Schulpflicht durch den Besuch einer der im § 5 des Schulpflichtgesetzes 1985, BGBl. Nr. 76/1985, angeführten Schule erfüllen, von und zu dieser Schule und zu ihren Schulveranstaltungen sowie von und zu Schülerhorten, schulpflichtigen Zöglingen von Jugendwohlfahrtanstalten, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, von und zu Veranstaltungen dieser Anstalten oder Kindern, die einen Kindergarten besuchen, von und zu diesem Kindergarten und seinen Kindergartenveranstaltungen.

## Welche Pflichten hat der Omnibuslenker?

Er muss beim Aus- und Einsteigen der Kinder die Alarmblinkanlage einschalten und die beiden zusätzlichen Leuchten im Heck des Omnibusses. Weiters muss er vorne und hinten Schülertransporttafeln montieren. Die **Schülertransporttafeln** werden im § 17 der Betriebsordnung normiert:

(3) An den für Schülertransporte im Sinne des § 106 Abs. 6 zweiter Satz KFG 1967 verwendeten Omnibussen muss vorne und hinten am Fahrzeug je eine gelbrote, quadratische Tafel aus rückstrahlendem Material von 400 mm Seitenlänge mit einer 30 mm breiten schwarzen Umrandung angebracht sein, die in der Mitte die im Verkehrszeichen nach § 50 Z 12 StVO 1960 ersichtliche bildliche Darstellung mit einer Höhe von 200 mm zeigt. Bei anderen als Schülertransporten sind die Tafeln abzudecken oder zu entfernen. Bei Leerfahrten im Rahmen von Schülertransporten im Sinne des § 106 Abs. 6 zweiter Satz KFG 1967 müssen die Tafeln nicht abgedeckt oder entfernt werden.

Da die Verordnung von Tafeln spricht, genügt ein Pickerl oder eine Leinwand nicht! Die Betriebsordnung verlangt die Tafel vorne und hinten, das heißt, dass bei gewerblichen Schülertransporten im Gelegenheitsverkehr zwei Tafeln angebracht sein müssen. Die StVO verlangt nur hinten eine Tafel. Diese Vorschrift gilt nur für nichtgewerbliche Schülertransporte.

Nur wenn alle diese Voraussetzungen zutreffen, gilt das Vorbeifaherverbot für nachfolgende Fahrzeuge.

Dieses Vorbeifaherverbot finden wir im § 17 Abs. 2a StVO:

(2a) Das Vorbeifahren an einem Fahrzeug, an dem hinten eine gelbrote Tafel mit der bildlichen Darstellung von Kindern angebracht ist, und bei dem die Alarmblinkanlage und gelbrote Warnleuchten eingeschaltet sind, ist verboten. Die näheren Bestimmungen über das Aussehen und die Abmessungen der Tafel sind durch Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie zu erlassen.

Antwort zu unserem Fall: Der Lenker ist an diesem Unfall schuldtragend. Da er weder die Schülertransporttafeln angebracht noch die Leuchten eingeschaltet hat, bestand kein Vorbeifaherverbot, obwohl es sich um einen Schülertransport handelte!

Weiters muss der Omnibuslenker neben dem Führerschein der Klasse D auch einen **Schülertransportausweis** besitzen.



Datengierige Apps

# GLÄSERNE NUTZERINNEN

Studie: Apps dienen dem Datensammeln

Smartphones und Tablet-Computer sind eng mit ihren BesitzerInnen verbunden und fast wie ein offenes Buch. Eine Studie des Instituts für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Auftrag der AK zeigt: Durch Geodaten wie GPS-Koordinaten oder WLAN-Zugangspunkte können der Geräte-Standort und damit die Wege der Nutzerin/des Nutzers von DatensammlerInnen verfolgt werden. Besonders von Apps geht zunehmend eine Sammelwut aus. Apps fungieren häufig als „Fassaden“ und verschleiern den eigentlichen Zweck, nämlich das Datensammeln. Mit den App-Anbietern sind oft auch Werbefirmen verbunden, die so zu vielen Daten kommen.

### Reger Datenhandel – fehlender Datenschutz

Die Daten sind wahre Goldgruben. App-Anbieter verkaufen sie um gutes Geld an Werbefirmen, diese nutzen sie rege. Die KonsumentInnen wissen meist gar nicht, wie ihnen geschieht – die Datenübertragung ist intransparent. Datenschutzregeln und Privatsphäre werden oft missachtet.

Buchtipps

# SCHWARZBUCH BAUMWOLLE

Was wir wirklich auf der Haut tragen  
221 Seiten, Deuticke im Paul Zsolnay Verlag, 2012, 18,40 Euro  
ISBN 978-3-552-06197-2

Die Preise für Baumwolle steigen innerhalb weniger Wochen um mehr als das Doppelte. Textilhersteller müssen ihre Produktion aus Kostengründen auf andere Rohstoffe ausrichten. Die Zeit des billigen T-Shirts ist vorbei. Eine Vision? Nein – so geschehen im Jahr 2011, als erstmals eine Verknappung der Baumwolle zu heftigen Turbulenzen auf dem Weltmarkt führte. In diesem aufsehenerregenden Schwarzbuch werden Mechanismen und Hintergründe dieser Entwicklung und deren Auswirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Globalisierung beschrieben



und spannende Einblicke in die Mechanismen der globalen Textilproduktion gegeben.

Informationen und Bestellmöglichkeit unter:

[www.oegbverlag.at/buchderwoche](http://www.oegbverlag.at/buchderwoche)

Raimundtheater

# ELISABETH

Zwei Sondertermine mit ca. 15 Prozent Ermäßigung: Mittwoch 3. Oktober 2012 und Donnerstag 8. November 2012

Elisabeth, das erfolgreichste deutschsprachige Musical, kehrt zwanzig Jahre nach seiner Uraufführung nach Wien zurück. Bereits 8,5 Mio. BesucherInnen in elf Ländern – von Deutschland, Finnland, Schweden und Belgien über die Schweiz und Korea bis Japan – haben die Eigenproduktion der Vereinigten Bühnen Wien bereits gesehen und machten sie so zu einem Welterfolg. Das Musical aus der Feder des Erfolgsduos Michael Kunze und Sylvester Levay erzählt die dramatische und berührende Geschichte über das Leben, Wirken und Leiden von Kaiserin Elisabeth.

Bewegende Musik, eindrucksvolle Choreografien und ein opulentes Bühnenbild verzaubern seit der Uraufführung das Publikum auf der ganzen Welt und lassen es immer wieder in die vergangene Welt der Habsburger eintauchen.

In den Hauptrollen Annemieke van Dam, Mark Seibert, Carin Filipcic, Franziskus Hartenstein, Christian Peter Hauser, Daniela Ziegler u. a.

Ermäßigte Karten zum Preis von € 25 bis 77

## BETRIEBSRAT AM WORT

Martin Mödl

Vorsitzender Arbeiterbetriebsrat, ZBR-Stellvertreter Schenker & Co AG



Rund 30 BerufskraftfahrerInnen beschäftigt das Speditions- und Logistikunternehmen Schenker & Co AG (Marke DB Schenker) in Österreich, weltweit sind es mehr als 60.000. Mit dem Betriebsrat gibt es schon seit Langem eine Vereinbarung mit dem Titel „Aktion unfallfreies Fahren“, die sich bestens bewährt hat. Das Unternehmen investiert in zusätzliche Aus- und

Weiterbildung und zahlt Prämien als Motivation für

- ▲ ein Jahr unfallfreies Fahren,
- ▲ ein Jahr Ladegutsicherung ohne Zwischenfälle sowie
- ▲ permanente Wartung und Pflege der Autos.

Das Ziel ist, dass die FahrerInnen „ihr“ Fahrzeug nicht nur lenken, sondern sich umfassend dafür verantwortlich fühlen. Ergänzt

wird die Aktion dadurch, dass auf die Einhaltung der gesetzlichen Fahrzeiten, Lenkzeiten und Pausen strikt geachtet wird. Und das bestätigen mir die FahrerInnen auch immer wieder. Zusätzlich werden die Kolleginnen und Kollegen in die Lukrierung neuer Kunden und Aufträge eingebunden bzw. motiviert, Baustellen usw. der Verkaufsabteilung zu melden.

# STOP ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

**JA**, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

## BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
<b>4.–14.3.2013</b>	<b>8.–10.4.2013</b>	<b>11.+12.4.2013</b>	<input type="checkbox"/>

**KURSKOSTEN € 500,-**  
Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).  
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

**Kursort:** Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

**Kurszeit:** Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

## BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
<b>4.–8.3.2013</b>	<b>8.–10.4.2013</b>	<b>11.+12.4.2013</b>	<input type="checkbox"/>

**KURSKOSTEN € 410,-**  
Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung**. In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

**Kursort:** Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

**Kurszeit:** Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

### Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



# KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname: .....

Geburtsort\*: .....

Vorname: .....

Geburtsland\*: .....

PLZ/Ort: .....

Geb.-Datum: .....

Straße: .....

Telefon: .....

\* Angaben laut Führerschein

**JA**, ich interessiere mich für folgende Kurse:

## EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – Bitte ankreuzen)

MODUL	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Recht 1	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Gesundheit/Technik	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Sozialvorschriften	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Ladungssicherung	60 EUR	<input type="checkbox"/>
KOMPLETT Modul 1-5	260 EUR	<input type="checkbox"/>

**Kursort:** Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburgerstr. 14, 1210 Wien

\*\* in der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten

## EU-WEITERBILDUNG PERSONENBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – Bitte ankreuzen)

MODUL	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Recht 1	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Gesundheit/Technik	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Sozialvorschriften	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Ladungssicherung	60 EUR	<input type="checkbox"/>
KOMPLETT Modul 1-5	260 EUR	<input type="checkbox"/>

**Kursort:** Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburgerstr. 14, 1210 Wien

\*\* in der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten

Datum .....

Unterschrift .....



## BKF-Weiterbildung – Kontakte

**bfi Burgenland**

7400 Oberwart, Grazer Straße 86

Kontakt: Ingrid Stützner

Tel.: 02682/757 54-3112

E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at

Homepage: www.bfi-burgenland.at

**bfi Kärnten**

9020 Klagenfurt am Wörthersee,

Bahnhofstraße 44

Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider

Tel.: 05/78 78-2062

E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at

Homepage: www.bfi-kaernten.at

**bfi Niederösterreich**

2700 Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b

Kontakt: Kathrin Kammerer

Tel.: 02622/835 00-340

E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at

Homepage: www.bfinoe.at

**bfi OÖ**

4020 Linz, Grillparzerstraße 50

Kontakt: Gerhard Zahrer

Tel.: 0732/69 22-5090

E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at

Homepage: www.bfi-ooe.at

**bfi Salzburg**

5020 Salzburg, Schillerstraße 30

Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weigl

Tel.: 0662/88 30 81

E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at

Homepage: www.bfi-sbg.at

**bfi Steiermark**

8020 Graz, Mariengasse 24

Kontakt: Mag. Carina Bachner

Tel.: 05/72 70-1024

E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at

Homepage: www.bfi-stmk.at

**bfi Tirol**

6010 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 7

Kontakt: Mag. Katja Schartner

Tel.: 0512/596 60-215

Email: katja.schartner@bfi-tirol.at

Homepage: www.bfi-tirol.at

**bfi Wien**

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger

Tel.: 01/811 78-10172

E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at

Homepage: www.bfi-wien.at



Cartoon: Isabelle Carhoun

**Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:** Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name \_\_\_\_\_

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

02Z033860 P.b.b. Erscheinungsort Wien  
**VERLAGSPOSTAMT 1230 WIEN**

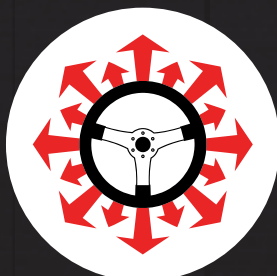
## NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

**Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,**

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-3159) oder per Fax (01/501 65-43145) bestellen können.

[www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at](http://www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at)



## BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- \_\_\_ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** \_\_\_  
\_\_\_ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**  
\_\_\_ Stück **KAPPE**  
\_\_\_ Stück **TASCHENLAMPE**  
\_\_\_ Stück **ETUI**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA  NEIN

Bitte  
ausreichend  
frankieren

An den  
**FACHAUSSCHUSS**  
**BERUFSKRAFTFAHRER**  
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien